

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

8. Jahrgang - Ausgabe April 2009

01.04.2009

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Leubnitz für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 06.04.2009 bis 17.04.2009 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Leubnitz, 08539 Leubnitz, Am Park 1 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Leubnitz

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Haushaltssatzung
Gemeinde Leubnitz
Vogtlandkreis

Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 05.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je € **1.963.460,00**

davon

im Verwaltungshaushalt € **1.183.610,00**

davon

im Vermögenshaushalt € **779.850,00**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen**

wird festgesetzt auf € **46.000,00**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**

wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A **300 v.H.**

Grundsteuer B **400 v.H.**

Gewerbesteuer **365 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

€ **200.000,00**

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Leubnitz, den 16.03.2009

Prager - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. 159), letzte Änderung 29.01.2008 (GVBl. S. 138, 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Syrau in seiner Sitzung am 17.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
(Entschädigungssatzung)

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 15,00 €

von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 30,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 45,00 €.

§ 2

Berechnung der zeitliche Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der Beendigung der ersten und dem Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf

zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und Ausschußmitglieder

- (1) Gemeinderäte und Ausschußmitglieder erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 €. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen des Gemeinderates wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Für eine länger andauernde Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters eine Entschädigung nach § 1 Absatz 2.
- (3) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Quartal entschädigungspflichtigen Sitzungen am Quartalsende gezahlt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Wehrleiter, deren Stellvertreter, Gerätewarte und Jugendwarte erhalten für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als monatlicher Festbetrag am Ende des jeweiligen Quartals wie folgt gezahlt:

- a) Stützpunktfeuerwehr Syrau:
 1. für den Gemeindeführer und Ortswehrleiter Syrau in Höhe von 30,00 €
 2. für dessen Stellvertreter in Höhe von 20,00 €
 3. für den Gerätewart in Höhe von 20,00 €
 4. für den Jugendwart in Höhe von 15,00 €.

- b) Feuerwehr im Ortsteil Fröbersgrün:
 1. für den Ortswehrleiter in Höhe von 20,00 €
 2. für dessen Stellvertreter in Höhe von 15,00 €
 3. für den Gerätewart in Höhe von 10,00 €.

§ 5

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 sowie §§ 3 und 4 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsstufe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Syrau vom 23.08.1994 außer Kraft.

Syrau, den 18.03.2009
Schulz - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen des Schulverbandes Rosenbach

Schulverband Rosenbach
Friedensstraße 19
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Schulverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 06.04.2009 bis 17.04.2009 in den Räumen des Schulverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

| | | |
|------------|--------------------|-------------------------|
| Montag | 9.30 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.30 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.30 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.30 bis 12.00 Uhr | |
| Freitag | 9.30 bis 12.00 Uhr | |

Haushaltssatzung Zweckverband Schulverband Rosenbach Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rosenbach am 12.01.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je € 478.850,00

| | | |
|-------------------------------|----------|-------------------|
| davon | | |
| im Verwaltungshaushalt | € | 347.350,00 |
| davon | | |
| im Vermögenshaushalt | € | 131.500,00 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

§ 4

Die **Hebesätze** für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **€ 74.000,00**

§ 6

Die **Verbandsumlage** wird nach §§ 15 und 16 der Verbandssatzung festgesetzt auf **€ 1.606,06** je Schüler des Schulverbandes

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Mehltheuer, den 10.03.2009
Mächtig, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Information des Landratsamtes Vogtlandkreis
Ordnungsamt/SG Ordnungs- und Gewerberecht
Bahnhofstraße 8a
08209 Auerbach**

- b) Zeitliche Durchführung: 01.04.-30.04.2009, 04.05.-29.05.2009, 02.06.-30.06.2009
- c) Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
- d) voraussichtliche Ballungsräume: - keine -

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- a) Name und Art der Übung: Taktikausbildung im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254-2525 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winter - Verwaltungsfachangestellte

| | | | |
|---------------------------------------|---|--|--|
| Verwaltungsverband Rosenbach: | | Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info | Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info |
| Öffnungszeiten: | Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung ! | 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) | 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Gemeindeverwaltung Leubnitz: | | Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de | Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de |
| Öffnungszeiten: | Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr | |
| Gemeindeverwaltung Mehltheuer: | | Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de | Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de |
| Öffnungszeiten: | Montag und Mittwoch Dienstag | 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr | 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Gemeindeverwaltung Syrau: | | Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de | Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de |
| Öffnungszeiten: | Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr) | |
| Impressum: | | | |
| Herausgeber: | Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer | | |
| Inhaltliche Verantwortung: | - für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau: | der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Eberhard Prager der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz | |
| Erscheinungsfolge: | monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats | | |
| Bezugsmöglichkeiten: | kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau | | |
| Einzelbezug: | Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €. | | |